Gemeinde Jänschwalde

Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce am: 30.03.2023		
öffentlich	Vorlage-Nr.: Jae/BA/162/2023	TOP:

Thema:
Beschluss zum Verkauf von kommunalem Eigentum

Vorberatung mit: BM

Sachdarstellung:

Gemäß Protokoll der Sitzung vom 02.02.2023 beabsichtigt die Gemeinde den Verkauf des Flst. 12 der Flur 7 in der Gemarkung Drewitz. Das bebaute Grundstück in Drewitz, Dorfstr. 5 umfasst lt. Kataster 1.660 m², Wohnbaufläche.
Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Veräußerung ist unabhängig von der Genehmigungsfreiheit grundsätzlich die Feststellung der Entbehrlichkeit des Vermögensgegenstandes.

Gemeinden dürfen Vermögensgegenstände (unbebaute oder bebaute Grundstücke) gemäß § 79 BbgKVerf in der Regel nur zum vollen Wert veräußern.

Für einen Verkauf des bebauten Grundstücks gibt es folgende Möglichkeiten:

1. zum Höchstgebot aus einer <u>bedingungsfreien</u> öffentlichen Ausschreibung.
Bei der Ausschreibung darf keine Zweckbindung (mit Ausnahme der baurechtlichen) angegeben werden. Alle Angaben, die den Bieterkreis einschränken könnten, sind zu unterlassen. Eine genehmigungsfreie Veräußerung aufgrund einer Ausschreibung liegt nur dann vor, wenn das Angebot *hinreichend publiziert wurde, transparent und willkürfrei* erfolgt ist.

2. zum Verkehrswert nach § 194 des Baugesetzbuches, welcher durch ein Verkehrswertgutachten des zuständigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstücks- und Gebäudebewertung, dessen Bewertungsstichtag bei Abschluss des Rechtsgeschäftes nicht länger als zwölf Monate zurückliegt, nachgewiesen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst ein Verkehrswertgutachten einzuholen, dass durch einen öffentlich bestellten Gutachter erarbeitet wird.
(Kosten gemäß Angebot ca. 3.000-4.000 Euro, Dauer 6-8 Wochen ab Beauftragung).
Nach Vorliegen des Gutachtens sollten die weiteren Schritte besprochen und beschlossen werden.

Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Bauamt	Peitz, den 21.03.2023 gez. Exler, Jörg Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Verkauf kommunalen Vermögens in der Gemarkung Drewitz (Flur 7 Flst. 12), da die Gemeinde dieses gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten für das Objekt erstellen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			**ja/~~nein:~~**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
11106.9000/54315100	9601	AW	2023	4.000,-

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			**ja/nein**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:	**ja/nein**	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ….....
davon anwesend. ….....
Abstimmung: ….... Ja-Stimmen ….... Nein-Stimmen ….... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cordula Krüger

mitgezeichnet:

Kämmerei	Lichtblau, Kerstin	Kenntnisnahme
Bauamt	Exler, Jörg	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:
Lageplan